

PRIVATZIMMERVERMIETUNGS- FÖRDERUNG

Liebe Vermieterinnen und Vermieter!

Als Privatzimmervermieter/in und somit als essentielle Säule des Tiroler Tourismus wissen sie besser als jede/r andere, wie wichtig es ist, auf die Bedürfnisse und Wünsche Ihrer Gäste einzugehen. Die touristische Branche befindet sich im stetigen Wandel und hat vor allem in den letzten drei Jahren eine außergewöhnliche Zeit erlebt, in der sie mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert wurden. Solche Situation erfordern, sich immer wieder neu zu erfinden und den Ansprüchen der Gäste weiterhin gerecht zu werden. Als wichtiger Bestandteil des Tourismus haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, gemeinsam durch diese schwierige Zeit zu kommen und den Tourismus im Land wieder aufleben zu lassen. Dem Land Tirol ist es deshalb ein besonders großes Anliegen die Privatzimmervermietungen mit Vorhaben für qualitative Weiterentwicklung zu unterstützen.

NEUE RICHTLINIE SEIT 01.01.2023

Im Rahmen der seit 01.01.2023 geltenden Richtlinie im Tiroler Wirtschaftsförderungsprogramm für Tourismus und Regionalität wurden die Förderungen für die Privatzimmervermietung adaptiert. Ziel führend dabei ist, weiterhin Anreize für qualitätsverbessernde Angebote zu schaffen. Aufgrund der derzeit ansteigenden Kosten in allen Bereichen, wurden alle Pauschalsätze der Förderprojekte angepasst und erhöht.

FÖRDERBARE PROJEKTE DER PRIVATZIMMERVERMIETUNG:

- Verbesserung des Sanitätskomforts
- Umbau von bestehenden Gästezimmern zu Ferienwohnungen
- Komplette Neuausstattung bestehender Gästezimmer und Ferienwohnungen
- Barrierefreiheit in Gästezimmer/ Ferienwohnungen
- Errichtung bzw. Einrichtung von Frühstücks- und Aufenthaltsräumen
- Errichtung bzw. Einrichtung von Wellness- und/oder Freizeitbereich
- Errichtung bzw. Einrichtung von Räumlichkeiten für Ski- und/oder Radsport
- Erstmalige Klassifizierung bzw. Höherklassifizierung
- Spezialisierung auf ein Marktsegment

Vorausgesetzt wird, dass bei Neuerungen in Gästezimmern und Ferienwohnungen eine mindestens 10 jahrelange Vermietung besteht. Dies ist mittels einem Formular von der Gemeinde zu bestätigen. Zudem muss eine Führung des elektronischen Gästeblasses aufgezeigt werden, wodurch uns eine wechselseitige Vermietung an Gäste bestätigt wird. Gästezimmer haben eine Größe von mindestens 20 m² und Ferienwohnungen von mindestens 35 m² aufzuweisen. Antragsberechtigt sind Vermieter/Innen von privaten Gästezimmervermietung oder von maximal drei privaten Ferienwohnungen mit maximal zehn Gästebetten. Eine Kombination ist möglich, solange die

für beide Vermietungsarten geltende Bettenobergrenze nicht überschritten wird.

Es darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass allfällige Förderansuchen vor Projektbeginn bei der Förderstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz per Online-Antrag einzubringen sind.

Die gesamte Richtlinie mit detaillierten Informationen sowie das Online-Formular finden Sie auf unserer Homepage unter folgenden Link: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/privatzimmervermieterfoerderung/>

Die zuständige Ansprechpartnerin Frau Laura Ruef können Sie für weitere Fragen auch gerne direkt unter der Telefonnummer +43 512 508 3210 oder per Mail wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at kontaktieren. ■